

Dienstleistungsautomaten
Fahrausweisautomaten
Begriffe

DIN
24970

ICS 01.040.55; 55.230

Ersatz für
Ausgabe 1981-10

Deskriptoren: Fahrausweisautomat, Dienstleistungsautomat, Begriffe

Automatic service machines — Ticket machines — Concepts

Automates — Billetteries automatiques — Notions

Vorwort

Diese Norm wurde in neuer Verantwortung vom Normenausschuß Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD), Arbeitsausschuß „Dienstleistungsautomaten“, überarbeitet.

Angeichts der Tatsache, daß die gesamten Normen aufgrund der im Fluß befindlichen Entwicklung auf dem Automaten-sektor überarbeitet werden müßte, wurde auf eine detaillierte Überprüfung auf Vollständigkeit verzichtet.

Änderungen

Gegenüber der Ausgabe Oktober 1981 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die DIN 24970 wurde unter dem Gesichtspunkt, daß sich die Normen der Reihe DIN 24971 bis DIN 24976 nunmehr ausschließlich auf Fahrausweisautomaten bezieht, einer Durchsicht und Überarbeitung unterzogen.
- b) Die verbleibenden Begriffe wurden z. T. neu zugeordnet. Es werden aber auch weiterhin Begriffe erläutert, die in den einzelnen Normblättern nicht enthalten, für den Anwender aber von Interesse sind.

Frühere Ausgaben

DIN 24970: 1981-10

Fortsetzung Seite 2 und 3

Normenausschuß Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD)
im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Begriffe für fahrgastbediente Fahrausweisautomaten fest.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

E DIN 19233

Automat — Automatisierung — Begriffe

DIN 30791-2

Transportkette — Fahrausweis — Begriffe

DIN 32541

Betreiben von Maschinen und vergleichbaren technischen Arbeitsmitteln — Begriffe für Tätigkeiten

DIN 40150

Begriffe zur Ordnung von Funktions- und Baueinheiten

3 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

3.1 Allgemeine Definitionen

3.1.1 Automat

Ein selbsttätig arbeitendes künstliches System. Sein Verhalten wird entweder schrittweise durch vorgegebene Entscheidungsregeln oder zeitkontinuierlich nach festgelegten Beziehungen bestimmt. Seine Ausgangsgrößen werden aus seinen Eingangs- und Zustandsgrößen gebildet. [E DIN 19233 : 1996-07]

3.1.2 Baugruppe

Zusammenfassung von Bauelementen zu einer noch nicht selbständig verwendbaren Einheit.

ANMERKUNG: Definition von Gruppe siehe auch DIN 40150.

3.1.3 Dokument

Als Beweismittel dienende Urkunde (z. B. Fahrausweis).

3.1.4 Einrichtung/Gerät

Zusammenfassung von Baugruppen und/oder Bauelementen zu einer selbständig verwendbaren Einheit.

ANMERKUNG: Definition von Einrichtung/Gerät bezogen auf Fahrausweisautomaten. Siehe auch DIN 40150.

3.1.5 Fahrausweis

Berechtigungsbeleg zur Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels. Der Fahrausweis kann personengebunden oder übertragbar sein und/oder die Mitnahme weiterer Personen — gegebenenfalls nur zu bestimmten Zeiten — erlauben. [DIN 30791-2]

ANMERKUNG: Der Begriff Fahrausweis wird an Stelle der Begriffe Fahrschein bzw. Fahrkarte verwendet.

3.1.6 Gültigkeitsmerkmale

Merkmale, die

- von einer konkreten Beförderungsleistung unabhängig sind (Bewertung: z. B. Preisangaben/Preisstufen, Strecke/Zone);
- auf eine konkrete Beförderungsleistung abgestellt sind (Entwertung: z. B. Einstiegsort, Datum, Uhrzeit).

3.1.7 Informationsfläche/-tafel

Fläche zur Aufnahme von Aussagen über die Art der Leistung, den Leistungsumfang sowie Anweisung über den Gebrauch der Fahrausweisautomaten.

3.1.8 Restgeld

Differenz zwischen dem angenommenen baren Zahlungsmittel und dem Preis für die gewählte Beförderungsleistung.

3.1.9 Rückgeld

Angenommene bare Zahlungsmittel, die durch Betätigen einer Taste oder selbsttätig vor Erreichen des für die Beförderungsleistung angezeigten Betrages zurückgegeben werden.

3.2 Fahrausweisautomat

Automat zur Ausgabe von Dokumenten zur Inanspruchnahme einer Beförderungsleistung nach den jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.

3.2.1 Einsortenautomat

Fahrausweisautomat, der nur eine Sorte von Fahrausweisen verkauft.

3.2.2 Mehrsortenautomat

Fahrausweisautomat, der mehrere Sorten von Fahrausweisen verkauft.

3.2.3 Einpreisautomat

Fahrausweisautomat, der Fahrausweise zu nur einem Preis verkauft.

3.2.4 Mehrpreisautomat

Fahrausweisautomat, der Fahrausweise zu mehreren Preisen verkauft.

3.2.5 Fahrausweisautomat mit Restgeldrückgabe

Fahrausweisautomat, der einen Fahrausweis verkauft und Restgeld ausgibt, wenn der Wert des angenommenen Geldes den angezeigten Preis übersteigt.

3.3 Zahlungsmittel

3.3.1 Bare Zahlungsmittel

Gesetzlich zugelassene Münzen und Banknoten in der für den Fahrausweisautomaten vorgesehenen Währung.

3.3.2 Unbare Zahlungsmittel

Ersatz für bare Zahlungsmittel.

3.4 Anzeigen

3.4.1 Preisanzeige, fest

Anzeige des Preises durch Hinweisschild.

3.4.2 Preisanzeige, variabel

Anzeige des Preises durch Ziffern. Diese Ziffernanzeige kann je nach der Betätigungsreihenfolge addierend oder/und subtrahierend ausgelegt sein.